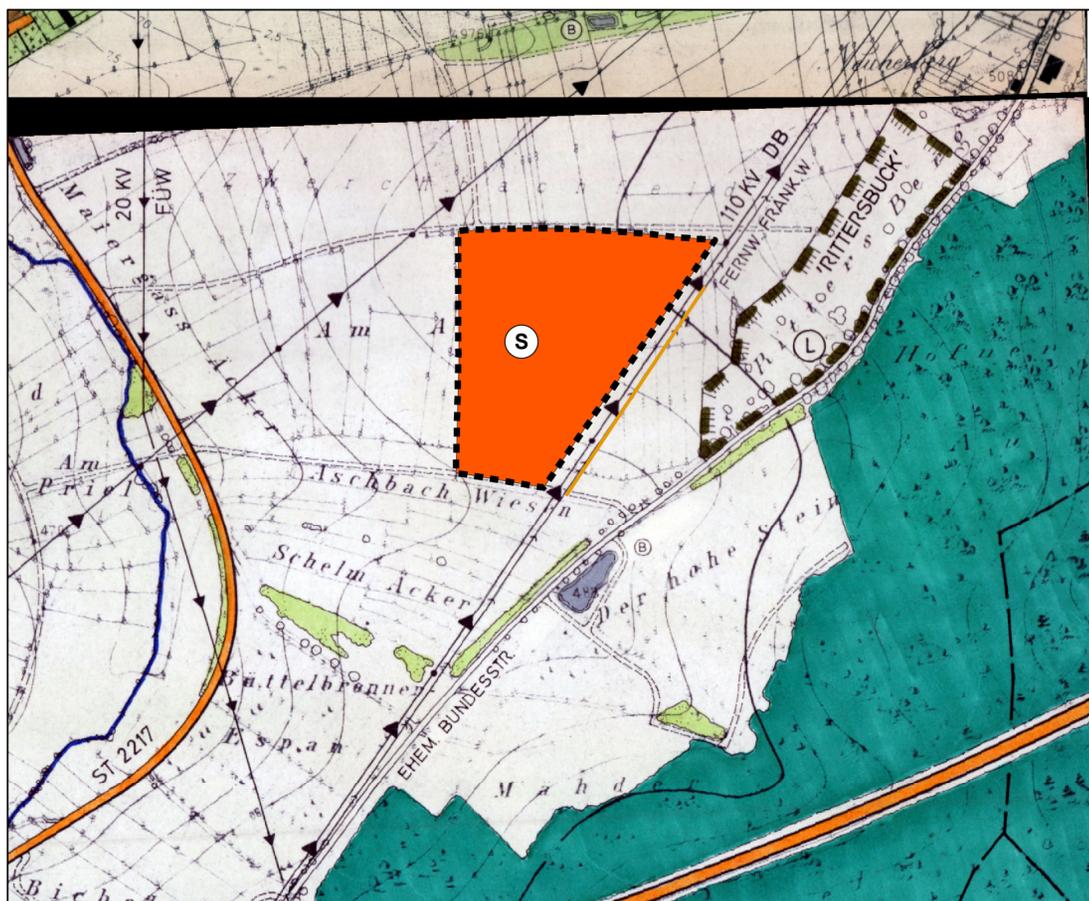




Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Langenaltheim



10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenaltheim

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01. Juli 2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17. September 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 23.02.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 23.02.2022 stattgefunden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2022 wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 öffentlich ausgelegt.
5. Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2022 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 beteiligt.
6. Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2022 festgestellt.

Langenaltheim, den 20.07.2022


 (Siegel)
 Alfred Maderer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.11.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt. *Az. FNr. 10/AL*

Weißenburg, den 15.11.2022


 Gläser (Siegel)
 Kreisbaumeister

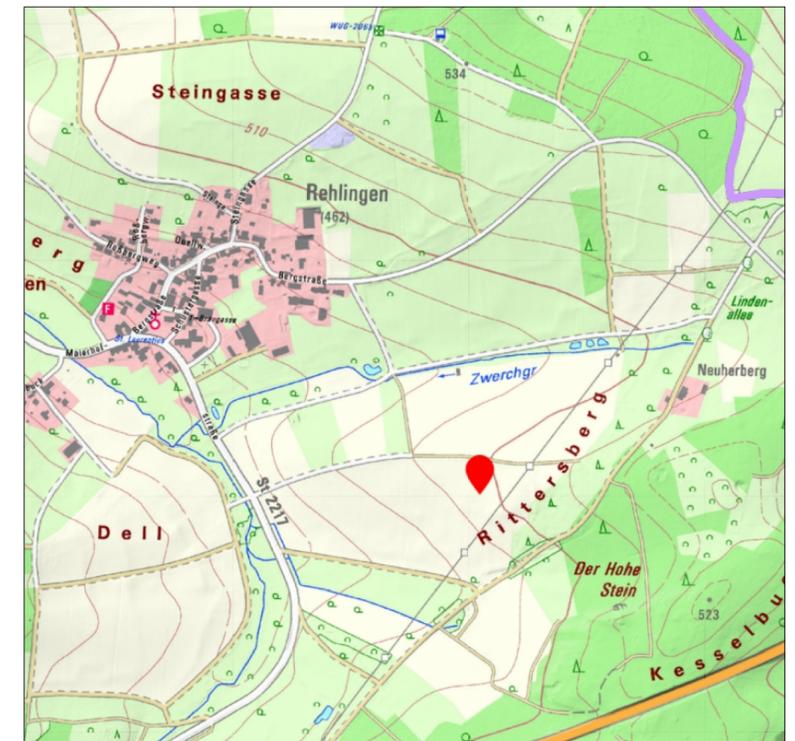
8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.11.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungen sind damit wirksam.

Langenaltheim, den 17.11.2022


 (Siegel)
 Alfred Maderer, Erster Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereichs
-  Sonderbaufläche "Freifläche für Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Neben- und Ausgleichsflächen



Übersichtslageplan Verkleinerung aus M 1:10.000
mit Darstellung des Projektstandortes
Kartengrundlage: Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2021



Gemeinde Langenaltheim

Untere Hauptstraße 15
91799 Langenaltheim

Projekt

10. Änderung des Flächennutzungsplans

„Steigfeld I und II“

Gemarkung Rehlingen, Fl.Nr. 126 und 127 (Teiffläche)

Plan

Deckblatt vom 13.05.2022

Ausfertigung

Ausfertigung

Zeichnung

Maßstab
1:5.000

Format
A2

Datum
Mai 2022

Bearbeitung: Landschaftsplanung-Grünplanung

Maria Hegemann Dipl. Ing. FH
Rennfeld 9 91792 Ellingen
Fon: 09141/99 50 70
Fax: 09141/974 70 53
Mobil: 0152/56 18 42 71
Email: Maria.Hegemann@t-online.de

